



Wasserverbandstag e.V.
Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt



An die Mitgliedsunternehmen
der Abwasserwirtschaft in Niedersachsen

19.12.2016

Regelung zur Verwendung synthetischer Polymere in Niedersachsen ab dem 01.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit dem Landwirtschafts- und dem Umweltministerium Niedersachsens senden wir Ihnen den aktuellen Erlass zur „Anwendung Synthetischer Polymere bei der Klärschlamm-aufbereitung“ zu, der sich an die Landwirtschaftskammer als Düngemittelverkehrskontrollstellen in Niedersachsen richtet.

Hintergrund ist, dass die aktuell gültige Düngemittelverordnung (DüMV) eine Verwendung von synthetischen Polymeren ab dem 01.01.2017 nur erlaubt, wenn diese eine ausreichende Abbaubarkeit nachweisen können. Die Polymerhersteller, die in der Polyelectrolyte Producers Group (PPG) organisiert sind, haben mit Schreiben vom 4.3.2016 mitgeteilt, dass die Abbaubarkeit gegeben ist. Diese wird auch in den Sicherheitsdaten der Polymere ausgewiesen. Am 16.12.2016 haben Vertreter der PPG dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) den Abschlussbericht der Forschungsarbeiten des Fraunhofer-Institutes zur Abbaubarkeit der Polymere übergeben. Mit einer endgültigen Beurteilung durch das BMEL und dem wissenschaftlichen Beirat für Düngefragen ist in 2017 zu rechnen.

Derzeit wird die DüMV novelliert, die den zukünftigen Einsatz von Polymeren neu definieren wird. Sie wird allerdings erst im Laufe des Jahres 2017 in Kraft treten. Damit zwischen dem 01.01.2017 bis zur Verabschiedung der DüMV keine Rechtsunsicherheit in Niedersachsen entsteht, sorgt der Erlass für die notwendige Klarheit, um eine praxismgerechte und reibungslose Verwertung von Klärschlämmen zu schaffen.

Bei Fragen oder Anmerkungen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Burg

Wasserverbandstag Bremen,
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Dr. Torsten Birkholz

BDEW-Landesgruppe
Norddeutschland

Ralf Hilmer

DWA-
Landesverband Nord